



Bundesnetzagentur

# Erste Einschätzungen der BNetzA zum Konsultationsdokument des NEP Gas 2020-2030

Yvonne Grösch, Referatsleiterin Referat Gasfernleitungsnetze  
- Zugang, Internationales, Netzentwicklung

Konsultationsworkshop der FNB

Bonn, 13.05.2020



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



- 1) Bestätigung Szenariorahmen für den NEP Gas 2020-2030 mit Änderungen
- 2) Erste Einschätzungen zum NEP Gas 2020-2030
- 3) Zeitplan und nächste Schritte NEP Gas 2020-2030



- Vorgaben für eine separate Grüngas-Variante
- Vorgaben für Neubau-Gaskraftwerke und LNG-Projekte
- Versorgungssicherheit: höhere Kapazitäten an GÜP
- Marktgebietszusammenlegung / langfristiger Kapazitätsbedarf
- Auslegungsvariante Baden-Württemberg



- Anforderungen gemäß Bestätigung SR 2020 an Zuordnungspunkte von geplanten am Markt aktiven Kraftwerken
  - Zugang zu einem liquiden Handelsmarkt
  - Gewährleistung von ausreichender Kapazität
  
- Neubaugaskraftwerksprojekte
  - Änderungen der Zuordnungspunkte
  - Neue Projekte
  
- Zuordnung der Netzausbaumaßnahmen zu geplanten neuen Gaskraftwerken ist erfolgt (Tabelle 34 S.122)

- Planerische Konkurrenz:
  - Methodik ausführlich dargestellt: GÜP-Verlagerungen, Zuordnung LNG-Anlagen zu Ausbaumaßnahmen
  
- Tenor 5b der SR-Bestätigung: Verpflichtung, indikativ abzuschätzen, was DZK-Ansatz bedeuten würde
  - Nicht erfolgt
  - Ziel: Diskussion starten für angemessenes Kapazitätsprodukt im NEP-Kontext

- Ergebnisse NewCap werden leider erst im Entwurf enthalten sein:
  - Aufforderung, BNetzA-Konsultation für Stellungnahmen zu nutzen
  - Alternative wäre weitere Verzögerung des Prozesses gewesen
  
- Methodische Darstellung Vorgehensweise ausführlich
  
- Hoffen auf eine ebenfalls ausführliche Darstellung der Ergebnisse



- FNB sollten Indikatoren zur Bestimmung der Höhe des langfristigen Kapazitätsbedarfs entwickeln
- Aus Sicht der FNB verfrüht, da unterjährige Buchungen im gemeinsamen Marktgebiet abgewartet werden sollten
- Aus Sicht der BNetzA kein Widerspruch:
  - Frühzeitige Entwicklung und Konsultation der Indikatoren
  - Bestimmung des tatsächlichen Kapazitätsbedarfs (=Anwendung der Indikatoren) unter Berücksichtigung erster Buchungen im neuen Marktgebiet im SR 2023
- Marktteilnehmer können hierzu gerne Stellung nehmen



- Versorgungssicherheit: Kapazitätsbedarfe an GÜP
  - Beschreibung erfolgt, warum Kapazitätsansatz in Oude vorzugswürdig gegenüber anderen Maßnahmen für die VS in NL erscheint
  - Zuordnung Kapazitätsbedarfe zu Maßnahmen unübersichtlich
  
- Auslegungsvariante Baden-Württemberg
  - Anforderungen umgesetzt, Ergebnisdarstellung nach erster Einschätzung positiv



- Auswirkungen von COVID-19
  - Bei Redaktionsschluss noch keine Ergebnisse zu den Auswirkungen
  - Situation hat sich aktuell deutlich entspannt
  - Der entstandene Verzug kann (weitgehend) noch dieses Jahr aufgeholt werden
  - Ggfs. Auswirkungen im Entwurfsdokument darstellen
  - Risiko zweiter Welle besteht



- FNB schlagen Grüngasvariante als Netzausbaumaßnahmen vor
- Umsetzung soll unter Vorbehalt der Ausweitung des geltenden Rechtsrahmens stehen
  - H<sub>2</sub>-Infrastruktur nicht von § 15a EnWG erfasst -> keine Bestätigung
  - Grundlegende Frage: „Ausweitung des geltenden Rechtsrahmens“ richtiger Weg?
- „Perspektive“ sinnvoll, um Transparenz zu schaffen und relevante Fragen zu identifizieren, z.B.:
  - Umgang mit Nachfrage nach H<sub>2</sub>, die nicht aus Projekten befriedigt werden kann
  - Wo besteht Potenzial zur Umstellung von Erdgasleitungen?



- Sonstige Punkte:
  - Drei Projekte der Marktpartnerabfrage, bei denen direkte Wasserstoffeinspeisung nicht möglich, sondern Methanisierung erforderlich ist?
  - Begründung für Bau neuer Erdgasleitungen, neben H<sub>2</sub>-Leitungen?
  - Weitere Maßnahmen der Wasserstoffmodellierung, z.B. Verdichter, an GÜP fehlen => Kosten?
  - Kosten für Umstellung von Leitungen nicht erläutert



- Teilweise Orientierung an §§ 38, 39 GasNZV, allerdings geringere Anforderungen an Verbindlichkeit
  - Ausreichende Verbindlichkeit, wenn „ein Projekt vollumfänglich öffentlich dargestellt werden kann“?
- Wann entfällt ein Projekt wieder?
  - Realisierungsfahrplan
  - Konkrete Fristen?
- Wer entscheidet, ob Wasserstoff beigemischt oder als Wasserstoff transportiert wird und darüber, an welches Netz eine Anlage angeschlossen wird?
- Insgesamt gute Diskussionsgrundlage, Stellungnahmen sehr erwünscht



- Investitionsvolumen Erdgas
  - 7,8 Mrd. Euro (bis Ende 2030)
  - NEP 2018-2028: 6,9 Mrd. Euro
  - Neue Maßnahmen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Versorgung von Baden-Württemberg, der Anbindung der LNG-Anlagen und der Versorgungssicherheit der Niederlande
  
- Investitionsvolumen Grüne Gase
  - 0,7 Mrd. Euro (bis Ende 2030)



*Wenn alles ohne Verzögerungen läuft ...*

- ✓ 05.12.2019 Formale Bestätigung Szenariorahmen durch BNetzA
- ✓ 04.05.2020 Veröffentlichung Konsultationsdokument durch die FNB
- 13.05.2020 Workshop der FNB
- 29.05.2020 Ende der FNB-Konsultation
- 01.07.2020 Vorlage des NEP bei der BNetzA
- XX.07.2020 Beginn der Konsultation durch die BNetzA (mit Fragen)
- 05.08.2020 Geplanter Workshop der BNetzA zum NEP
- XX.08.2020 Ende der Konsultation durch die BNetzA (6 Wochen)
- XX.XX.202x Änderungsverlangen, ggf. Nachmodellierung
- XX.XX.2021 Ablauf Umsetzungsfrist des Änderungsverlangens



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Yvonne Grösch

Bundesnetzagentur

Referatsleiterin Referat „Gasfernleitungsnetze – Zugang,  
Internationales, Netzenwicklung“